

§ 12 Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsausschuss mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereinsausschuss in Kraft.

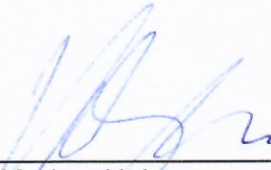
§ 13 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Die vorliegende Jugendordnung wurde bestätigt durch den Vereinsvorstand:

Niederwangen, 13. März 2022


Sportgemeinde
Niederwangen e.V.
88239 Wangen im Allgäu
OT Niederwangen
Kai-Uwe Klunker
1. Vorsitzender


Markus Holzmann
2. Vorsitzender